

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2022 ein über die bisherigen Maßnahmen hinausgehendes investives Klimaschutzbudget in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr bei gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen jährlichen Ausgabenniveaus für Klimaschutz in Höhe von 80 Mio. Euro einzurichten. Die Vorschläge zur Budgetausgestaltung werden dem Stadtrat jeweils in Einzelbeschlüssen zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die notwendigen Finanzierungsbeschlüsse zur Einrichtung dieses dauerhaften Finanzrahmens im Rahmen des Haushaltsverfahrens einzubringen, den Finanzrahmen in Fünfjahreszyklen zu planen und in den Haushaltsplanungen sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu verankern.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der stadtinternen Koordinierung, der Verwaltung und dem Controlling des Finanzrahmens beauftragt und stellt das jeweilige Budget im Benehmen mit den beteiligten Stellen der Stadtverwaltung abgeleitet vom Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität und nach den in Kapitel 4 und Kapitel 5 beschriebenen Verfahren auf.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz in 2022 eine Klimaschutzanleihe im Umfang von mind. 100 Mio. Euro zu begeben, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gemeinsam mit der Stadtkämmerei beauftragt, die weitere Entwicklung auf Landesebene zur Einrichtung einer CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform zu beobachten und dem Stadtrat zu berichten, sobald ein adäquates Instrument auf Ebene des

Freistaats geschaffen ist bzw. von Seiten der Landeshauptstadt ein eigenes Instrument vorzuschlagen, sofern dieses auf München nicht anwendbar ist oder das in Erstellung befindliche Fachgutachten zu einer entsprechenden Empfehlung kommt.

6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05602 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06556 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00876 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.